

Antrag des Regierungsrates vom 2. September 2020

5649

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskrediten
für das Jahr 2020, II. Sammelvorlage**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. September 2020,

beschliesst:

I. Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2020, II. Sammelvorlage, werden bewilligt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

5	Volkswirtschaftsdirektion	Nr.
5210	Finanzierung öffentlicher Verkehr Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –330 622 332 Nachtragskredit Fr. –20 000 000</i>	<i>1</i>
9	Zu konsolidierende Organisationen	Nr.
9300	Zürcher Verkehrsverbund Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. –173 658 182 Nachtragskredit Fr. –20 000 000</i>	<i>1</i>

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Nachtragskredite der II. Sammelvorlage 2020

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) und § 13 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer zweiten Sammelvorlage von Nachtragskrediten für das Jahr 2020. Die Nachtragskredite werden wie folgt begründet:

Leistungsgruppe Nr. 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr, und Leistungsgruppe Nr. 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Infolge der Corona-Pandemie verzeichnet der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hohe Ausfälle bei den Verkehrseinnahmen. So sind die Einnahmen aus dem ZVV-Tarif allein in den Monaten März bis Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr um fast 50% eingebrochen. Es wird davon ausgegangen, dass die Verkehrseinnahmen im laufenden Jahr um rund 22% unter dem Vorjahresergebnis liegen werden. Die Prognosen für das ganze Jahr 2020 sind jedoch noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und widerspiegeln den Kenntnisstand per Ende Juli 2020.

Unter Berücksichtigung weiterer Faktoren (vor allem die geringere Ausrichtung von Einnahmenanteilen an die SBB und andere Verkehrsunternehmen) resultiert eine Prognose für die Verkehrserträge 2020 von 455 Mio. Franken. Gegenüber dem budgetierten Wert entspricht dies einem Rückgang von 107 Mio. Franken (-19,1%). Da insbesondere auch die Nebenerträge der Verkehrsunternehmen geringer ausfallen (z.B. Werbeerträge), ist insgesamt mit einem Minderertrag des ZVV von 115 Mio. Franken zu rechnen.

Aufwandseitig kommt es vor allem bei den Entschädigungen an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen zu Minderkosten. Einerseits war das Verkehrsangebot während sieben Wochen eingeschränkt, wobei der Umfang der Einschränkungen im Verhältnis zum Gesamtangebot verhältnismässig gering war. Andererseits haben sich die Verkehrsunternehmen verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung und zur Senkung der Kosten zu ergreifen. Insgesamt führt dies zu einer geschätzten Entlastung beim Leistungsentgelt von 46 Mio. Franken (-5%). Auch die abgeltungsfinanzierten Verkehrsunternehmen haben massive Einbrüche bei der Nachfrage zu gewärtigen. Bei diesen Unternehmen ist zu erwarten, dass das vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte beschlossene Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (vgl. BBI 2020,

6713) in Bezug auf den Regionalverkehr umgesetzt wird. Dieses sieht in einem ersten Schritt den Abbau von Reserven als Beitrag der Verkehrsunternehmen vor. Danach wird das verbleibende Defizit für das Jahr 2020 gedeckt, wobei sich Bund und Kantone nach dem bestehenden Kostenverteilungsschlüssel daran beteiligen. Für den ZVV bedeutet dies, dass die Abgeltungen für den Regionalverkehr um rund 35 Mio. Franken (+38%) steigen werden. Unter Berücksichtigung von weiteren Aufwandsposten ergibt sich insgesamt eine geschätzte Reduktion des Gesamtaufwands in der ZVV-Rechnung von rund 9 Mio. Franken (0,9%) gegenüber dem Budget 2020. Auf der Grundlage dieser Annahmen wird sich die Kostenunterdeckung 2020 des ZVV auf 453 Mio. Franken belaufen. Bei einem budgetierten Wert von 347 Mio. Franken beträgt der mutmassliche Anstieg damit 106 Mio. Franken.

Der ZVV verfügt als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts über keine Reserven. Nicht beanspruchte Mittel werden jeweils an Kanton und Gemeinden zurückerstattet. Aus dem Rahmenkredit 2018/2019 waren dies 82,2 Mio. Franken. Hingegen verfügen die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen im ZVV über Spezialreserven, die vor allem aus Leistungsentgeltüberschüssen gebildet wurden. Angesichts der ausserordentlichen Situation werden sich diese Verkehrsunternehmen an den finanziellen Verlusten des ZVV aus der Corona-Krise beteiligen müssen. Vorgesehen ist eine Rückführung von Reserven von mindestens 46 Mio. Franken zur Minderung des Anstiegs der Kostenunterdeckung des ZVV. Die Verkehrsunternehmen sind aufgefordert, die entsprechenden Beschlüsse zur Reserverückführung bei ihren zuständigen Stellen zu erwirken.

Unter der Berücksichtigung der Reserverückführung der aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen dürfte 2020 eine Kostenunterdeckung des ZVV von 407 Mio. Franken resultieren. Aufgrund der parlamentarischen Beratung des Massnahmenpakets des Bundesrates erwartet der ZVV zudem einen Beitrag des Bundes an den Ortsverkehr von rund 20 Mio. Franken; damit würde die Kostenunterdeckung des ZVV auf 387 Mio. Franken sinken. Gegenüber dem budgetierten Wert von 347 Mio. Franken entspricht dies noch einem Anstieg von 40 Mio. Franken. Da das Defizit des ZVV je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert wird, wird ein Nachtragskredit für den Staatsbeitrag an den ZVV in der Leistungsgruppe Nr. 5210 von 20 Mio. Franken beantragt. Angesichts der vielen Unsicherheiten ist nicht ausgeschlossen, dass das definitive Ergebnis später Abweichungen nach unten oder nach oben ausweisen wird. Unsicher ist vor allem, wie sich die Coronapandemie in der kalten Jahreszeit entwickeln und wie schnell sich die Nachfrage im Jahresverlauf erholen wird.

Die gegenwärtige finanzielle Entwicklung bedeutet zudem, dass der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit 2020/2021 nicht ausreichen wird. Es wird noch ein Zusatzkredit erforderlich sein. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt beantragt, sobald mehr Klarheit über die künftige Entwicklung der Nachfrage besteht.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:

Silvia Steiner Kathrin Arioli